

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Januar 2013

92. Eidgenössische Schätzungskommission (Erneuerungswahlen)

Die Eidgenössische Schätzungskommission, Kreis 10, ist die erste Gerichtsstanz zur Beurteilung von Verfahren gestützt auf das Enteignungsgesetz des Bundes. Sie ist damit für Enteignungsverfahren für Infrastrukturvorhaben des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zuständig. Zudem fallen auch die Verfahren wegen formeller Enteignung infolge übermässiger Fluglärmbelastung in ihren Kompetenzbereich. Örtlich ist die Eidgenössische Schätzungskommission, Kreis 10, für das Gebiet des Kantons Zürich zuständig.

Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Zahl der kantonalen Mitglieder in den Eidgenössischen Schätzungskommissionen hat der Regierungsrat für den Kanton Zürich (Schätzungskreis 10) fünf Mitglieder der Schätzungskommission zu wählen (SR 711.12).

Von den bisherigen Mitgliedern ist ein Mitglied im September 2012 zurückgetreten. Ein Mitglied konnte aus Altersgründen nicht mehr für eine weitere Amtsperiode berücksichtigt werden. Von den verbleibenden drei Fachmitgliedern hat sich auf Anfrage Dieter Schlatter, Opfikon, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt. Es sind demnach vier Positionen neu zu besetzen.

Gemäss Art. 59 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) sollen die Fachmitglieder der Schätzungskommissionen verschiedenen Berufsgruppen angehören und die für die Immobilienschätzungen notwendigen Fachkenntnisse besitzen.

Mit dem zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglied Dieter Schlatter, Opfikon, sowie den neu zu wählenden Mitgliedern sind die gesetzlichen Vorgaben, wonach die Fachmitglieder verschiedenen Berufsgattungen angehören und über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen sollen, vollumfänglich erfüllt.

Andreas Bertet, dipl. Arch. FH, geboren 1961, absolvierte ein Architekturstudium an der Fachhochschule Konstanz. Er ist Inhaber einer Einzelirma für Liegenschaftsbewertung und Baumanagement sowie u. a. Mitglied der Schätzungskommission Kreis IV des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich.

Dr. Ing. Sevim Rissi, geboren 1970, schloss das Studium als Ingenieurin für Bau- und Vermessungswesen an der Technischen Universität München mit einer Dissertation über Immobilienbewertungsverfahren ab. Sie war während einiger Jahre Immobilienconsultant bei Wüest & Partner und ist heute selbstständig tätig im Bereich Immobilienbewertung und Investorenberatung.

Max Rindlisbacher, eidg. dipl. Immobilientreuhänder, geboren 1953, absolvierte weitere Studien als Bauingenieur und Betriebsingenieur. Nach vielen Jahren als Leiter der Schätzungsabteilung der Zürcher Kantonalbank ist er heute Eigentümer und Geschäftsführer der Ri Immo AG für Immobilienconsulting, Beratungen und Bewertung von kommerziellen Objekten.

Thomas Schär, Bauing. FH, geboren 1965, bildete sich nach dem Studium an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften weiter im Bereich Immobilienschätzung, Projektmanagement und Betriebswirtschaft. Er ist heute Inhaber der Thomas Schär Immobilien GmbH.

Gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die Enteignung sind die Mitglieder der Schätzungskommission auf die gleiche sechsjährige Amtsdauer wie die Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichtes zu wählen. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2018 sind nachstehend aufgeführte Personen als Mitglieder zu wählen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Eidgenössischen Schätzungskommission, Kreis 10, für die Amtsdauer 2013–2018 werden gewählt:

Andreas Bertet, geboren 1961, Architekt FH, Rudolf Diesel-Strasse 5, 8404 Winterthur

Max Rindlisbacher, geboren 1953, Bauingenieur FH und dipl. Immobilientreuhänder, Neuwiesenstrasse 8, 8604 Volketswil

Dr. Ing. Sevim Rissi, geboren 1970, Gseckstrasse 26, 8707 Uetikon am See

Thomas Schär, geboren 1965, Bauingenieur FH/MBA, Haldenwiesstrasse 5, 8353 Elgg

Dieter Schlatter, geboren 1955, Architekt FH, Klotenerstrasse 4, 8152 Opfikon

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Gewählten, die Eidgenössische Schätzungs-
kommission, Kreis 10, c/o Rechtsanwalt Dr. iur. Franz Kessler Coendet,
Mainaustrasse 32, 8008 Zürich, das Bundesverwaltungsgericht, Auf-
sichtsdelegation ESchK, Postfach, 9023 St. Gallen, sowie an die Direk-
tion der Justiz und des Innern, die Volkswirtschaftsdirektion und die
Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi